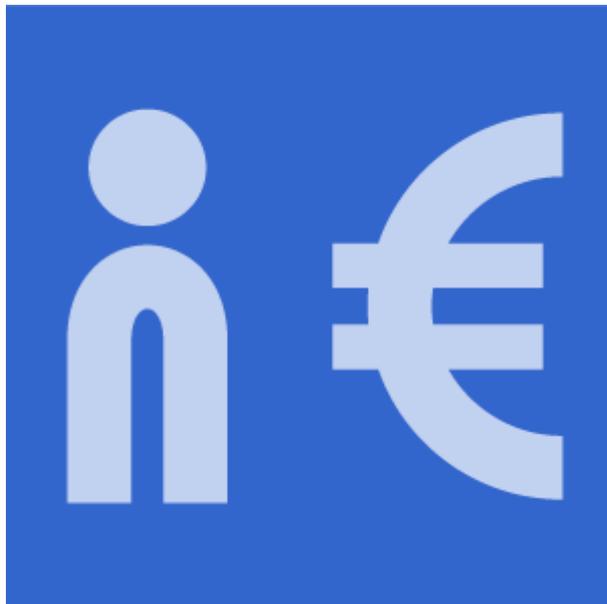


# Vierteljährliche Verdiensterhebung

- VVE



2021

Erscheinungsfolge: Jährlich  
Erschienen am 12.04.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 2405

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Vierteljährliche Verdiensterhebung
- *Statistische Einheiten:* Betriebe
- *Berichtszeitraum:* Quartale
- *Periodizität:* Vierteljährlich
- *Rechtsgrundlage:* Verdienststatistikgesetz

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen.
- *Nutzerbedarf:* Dateninput für mehrere Konjunktur- und Strukturstatistiken, Abbildung der kurzfristigen Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten (nach Geschlecht und Leistungsgruppen) sowie Informationen über konjunkturelle Entwicklung, Risiken für die Preisstabilität und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Hauptnutzer sind Bundesministerien, Europäische Zentralbank, Bundesbank, Statistisches Amt der Europäischen Union, kirchliche und kommunale Institutionen sowie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht
- *Berichtsweg:* Vom Betrieb an das zuständige Statistische Landesamt
- *Stichprobenverfahren:* Einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung; Schichtungsmerkmal: Bundesland, Wirtschaftszweig, Betriebsgrößenklasse
- *Stichprobenumfang:* 40 500 Betriebe
- *Erhebungsinstrumente:* Elektronischer Fragebogen (IDEV) bzw. die automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core (Online-Meldepflicht, im Ausnahmefall auch Papierfragebogen zulässig)

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung durch Berechnung des relativen Standardfehlers vorgenommen. Der relative Standardfehler der Größe "Bruttonomatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen" lag für die Bundesergebnisse der Wirtschaftsabschnitte zwischen 0,0% und 3,9%.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Unechte Antwortausfälle werden gelöscht, echte Antwortausfälle durch Schätzwerte ersetzt. Antwortausfälle wichtiger Merkmale werden bei den Plausibilitätskontrollen durch Rückfragen beim auskunftspflichtigen Betrieb ergänzt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse für das Bundesgebiet werden etwa 35 Tage, endgültige Ergebnisse etwa 85 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Soweit möglich wurden längere vergleichbare Zeitreihen durch eine Verkettung mit den Ergebnissen der Vorgängererhebung, der Laufenden Verdiensterhebung, erstellt. Mit dem 1. Quartal 2012 erfolgte der Übergang von einem mehrjährigen Komplettaustausch der Stichprobe auf einen jährlichen Teilaustausch der Stichprobenbetriebe. Damit verbunden war das Wiederauffüllen der Stichprobe auf die gesetzlich zulässige Maximalgröße von 40 500 Betrieben. Die Vergleichbarkeit der Daten für die Jahre 2011/2012 ist hierdurch beeinträchtigt.

## 7 Kohärenz

Seite 12

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Daten der Vierteljährliche Verdiensterhebung zählen zu den Datenquellen, die von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter und des Arbeitnehmerentgelts verwendet werden. Dass die von den VGR und der VVE für die einzelnen Quartale ermittelten Veränderungsdaten voneinander abweichen, ist auf grundverschiedene Konzeptionen zurückzuführen.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist intern kohärent, d.h. die für unterschiedliche Merkmale veröffentlichten Ergebnisse sind untereinander stimmig.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 13**

- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter: <http://www.destatis.de> -> Unsere Themenbereiche -> Arbeit -> Verdienste*

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 14**

- *Information zum Wegfall dieser Erhebung.*

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)). Grundsätzlich werden Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn und mehr Arbeitnehmer beschäftigten. Um eine ausreichende Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten, werden in den folgenden Wirtschaftszweigen Betriebe befragt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung fünf und mehr Arbeitnehmer beschäftigten:

- WZ 43 "Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe",
- WZ 47 "Einzelhandel (...)",
- WZ 55 "Beherbergung",
- WZ 56 "Gastronomie",
- WZ 68 "Grundstücks- und Wohnungswesen",
- WZ 69 "Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung",
- WZ 71 "Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung",
- WZ 93 "Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung",
- WZ 94 "Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (...)",
- WZ 96 "Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen".

Die Einheiten der Wirtschaftsabschnitte O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" (nur WZ 85.1 - 85.4) werden nicht befragt. Die Merkmale dieser Einheiten werden aus der Personalstandstatistik und Tarifangaben geschätzt.

Die Zuordnung der Erhebungseinheiten zu den einzelnen Wirtschaftszweigen geschieht auf Basis der Haupttätigkeit der Einheit. Die Haupttätigkeit ist dabei definiert als die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung dieser Einheit leistet.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Aus der unter Punkt 1.1 beschriebenen Grundgesamtheit werden 40 500 Erhebungseinheiten in Form einer repräsentativen Stichprobe zufällig ausgewählt und im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung befragt.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder sowie Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Alle vier Quartale eines Jahres. Aus den vier Quartalergebnissen werden Jahresdurchschnitte als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.

## 1.5 Periodizität

Vierteljährlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (VerdStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Verd Stat G. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. *Nur in ausdrücklich gesetzlich* geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben.

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden nicht veröffentlicht, wenn weniger als drei Betriebe zu diesem Ergebnis beigetragen haben oder wenn ein Betrieb das Ergebnis derart dominiert, dass sein Ergebnisbeitrag aus Sicht der anderen Betriebe errechenbar ist (primäre Geheimhaltung). Zudem wird sichergestellt, dass diese gesperrten Werte nicht dennoch aus anderen veröffentlichten Werten berechnet werden können (sekundäre Geheimhaltung). Dazu wird auf einen Ausweis der absoluten Anzahl der Arbeitnehmer nach Branchen und Wirtschaftszweigen verzichtet. Stattdessen werden nur die Anteile der Branche bezogen auf die Gesamtwirtschaft und innerhalb der Branche die auf ganze Zahlen gerundete prozentuale Verteilung der Arbeitnehmer auf die Leistungsgruppen angegeben.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung wird regelmäßig eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Statistischen Ämter der Länder und Destatis einberufen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet methodische und konzeptionelle Verbesserungsvorschläge, die auf den halbjährlichen Sitzungen der Fachreferenten aller Statistischen Ämter (Referentenbesprechung "Verdienste und Arbeitskosten") diskutiert und verabschiedet werden.

Die Merkmale des Fragebogens der Vierteljährlichen Verdiensterhebung orientieren sich am betrieblichen Rechnungswesen. Es besteht die Möglichkeit der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core und der Datenübermittlung über einen elektronischen Fragebogen (IDEV).

Alle Datenlieferungen zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in den Statistischen Ämtern der Länder einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Anschließend werden durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt bzw. die Daten korrigiert.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Qualität der Vierteljährlichen Verdiensterhebung kann insgesamt als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Ergebnisse sind grundsätzlich als hochpräzise einzustufen, weil sich das Erhebungsprogramm aus Merkmalen zusammensetzt, die sich aus Angaben des betrieblichen Rechnungswesens der Betriebe ableiten lassen und alle eingehenden Datenlieferungen in den Statistischen Ämtern umfassenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden. Genauere Informationen zur Qualität der Vierteljährlichen Verdiensterhebung stehen unter Punkt 4.1.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden die Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen einschließlich Sonderzahlungen erfasst. Die Angaben werden nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen untergliedert. Leistungsgruppen sind Zusammenfassungen von Beschäftigten mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung nutzt die [Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 \(WZ 2008\)](#).

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Das Kernmerkmal der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist der Bruttoverdienst der verschiedenen Arbeitnehmergruppen. Dieser ist definiert als (regelmäßig gezahlter) steuerpflichtiger Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

### **2.2 Nutzerbedarf**

1. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Dateninput bei der Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene und zur Berechnung wichtiger Indikatoren:

a. Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder

- b. Arbeitskostenindex
- c. Lieferverpflichtungen im Rahmen der EU-Konjunktur- und Strukturverordnung
- d. Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- e. Abkommen mit Eurostat zur jährlichen Berechnung des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)
- f. Abkommen mit Eurostat zur jährlichen Berechnung von z.B. durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten in der Untergliederung nach Geschlecht, Wirtschaftszweig und Beruf
- g. Ermittlung eines Orientierungswertes für Krankenhäuser gemäß Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (zeitnahe Datengrundlage für die Personalkosten)
- h. Ergebnisse der VVE fließen in die jährlichen Berechnungen der OECD zum Abgabenteil (Differenz zwischen Arbeitskosten des Arbeitgebers und Nettoverdienst des Arbeitnehmers) ein ("Taxing Wages").

2. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung dient als Konjunkturstatistik zur Abbildung der kurzfristigen Entwicklung von Durchschnittsverdiensten und ermöglicht somit Konjunkturanalysen. Der Nominallohnindex ermöglicht durch verschiedene Gliederungsebenen (Branchen, Gebietsstand, Beschäftigungsart, Geschlecht, Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) eine genauere Analyse der Verdienstenwicklung in Deutschland. Wie sich die Verdienste real, d.h. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise entwickelt haben, beantwortet der Reallohnindex. Eine häufige Fragestellung ist dabei, wie sich die Verdienste real, d.h. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise entwickelt haben. Der neu konzipierte Reallohnindex beantwortet diese Fragen. Zentralbanken schauen auf die Entwicklung der Verdienste, um frühzeitig mögliche Risiken für die Preisstabilität zu erkennen.

3. Der anhand der Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnete Nominallohnindex wird seit 2016 zur jährlichen Anpassung der Diäten der Bundestagsabgeordneten verwendet.

4. Die Daten finden aufgrund ihrer feinen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes und Geschlecht ebenfalls Verwendung in Strukturanalysen von Wissenschaft und (Markt)Forschung.

5. Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden sowohl von der Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von der Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen herangezogen. Sie ermöglichen außerdem zusammen mit der Tarifstatistik einen Vergleich von Tarifverdiensten und Effektivverdiensten (Stichwort: Lohndrift).

6. Die Daten finden auch Verwendung bei der Überprüfung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots. Das Lohnabstandsgebot ist ein Grundsatz des deutschen Sozialrechts, wonach das durch Sozialleistungen zu erzielende Einkommen grundsätzlich geringer zu sein hat als das durch abhängig beschäftigte Arbeit zu erzielende Einkommen.

7. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nutzt die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Berechnung von Vergleichseinkommen nach § 30 des Bundesversorgungsgesetzes (Stichwort: Berufsschadensausgleich). Dieses Gesetz regelt die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren und Personenschäden, die sich aus den Folgen eines Krieges ergeben.

8. Der aus den Ergebnissen dieser Statistik abgeleitete Index der Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern findet Anwendung bei der Berechnung von Erbbauzinsanpassungen. Diese sind nach § 9a Erbbauverordnungsverordnung (ErbbauVO) an den "allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen" auszurichten. Um dies in Zahlen auszudrücken, wird die Entwicklung des Index der Bruttomonatsverdienste und des Verbraucherpreisindex zu gleichen Teilen verwendet.

9. Auch in Wertsicherungsklauseln außerhalb von Erbbauverträgen kommen Indizes der Bruttoverdienste zur Anpassung von Preisen für Leistungen und Waren zum Einsatz.

10. Eine große Anzahl von Nutzern besteht aus Privatpersonen, die sich über die Höhe der aktuellen Verdienste in bestimmten Wirtschaftszweigen (ggf. auch in einem bestimmten Bundesland) unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikation informieren möchten.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Unter Einbeziehung der entsprechenden Nutzer wurde das lohnstatistische System reformiert und rechtlich im Verdienststatistikgesetz umgesetzt, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung löste 2007 die Laufende Verdiensterhebung ab. Auf die Bruttojahresverdiensterhebung und die Verdiensterhebung im Handwerk wurde verzichtet. Bei dieser Reform wurden die Wünsche der Ministerien, der Europäischen Zentralbank, der Bundesbank und Eurostats bei den Änderungen des Erhebungsprogramms berücksichtigt. Darüber hinaus berät der Statistische Beirat, in dem die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten sind, das Statistische Bundesamt nach § 4 BStatG in Grundsatzfragen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise und Verdienste“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Verdienste und Arbeitskosten“ der Statistischen Ämter diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verdienststatistik in

einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

### **3 Methodik**

#### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine repräsentative, einstufig geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Befragt werden 40 500 Betriebe mit zehn beziehungsweise fünf und mehr Arbeitnehmern (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)).

Die Merkmale der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in Form einer schriftlichen Befragung von Betrieben gewonnen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Weitere Informationen zur Erhebungsgesamtheit und den Erhebungseinheiten (u.a. Angaben über die Wirtschaftszweige und Abschneidegrenzen) finden Sie in den Punkten 1.1 und 1.2 dieses Qualitätsberichts.

#### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Ämter der Länder zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung.

Ab dem Jahr 2012 wird jährlich ein Teil der Stichprobenbetriebe ausgetauscht. Die Hochrechnung wird jährlich angepasst.

In den Wirtschaftszweigen O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" sowie P "Erziehung und Unterricht" wird aufgrund der Nutzung von Verwaltungsdaten fast komplett auf eine Erhebung verzichtet. Nur in den Bereichen P 85.5 "Sonstiger Unterricht" und P 85.6 "Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht" werden Betriebe befragt.

#### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen fragen die Statistischen Landesämter bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nach und korrigieren anschließend ggfs. einzelne Werte. Da es sich bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung um eine Stichprobenerhebung handelt, werden die plausibilisierten Ergebnisse der Stichprobenbetriebe anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Hier wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Auswahlsatz in einer Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Wurden beispielsweise aus einer Schicht 4 von 10 Betrieben ausgewählt, so ist der Auswahlsatz 40% und die Angaben der vier meldepflichtigen Betriebe mit dem Faktor 2,5 auf die zehn Betriebe der Grundgesamtheit in dieser Schicht hochgerechnet.

Ab dem 1. Quartal 2016 basiert die Indexberechnung auf den Daten der Betriebe, die sowohl im aktuellen als auch im Berichtszeitraum des Vorjahres gemeldet haben.

#### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsraten der Verdienste im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saisoneffekte beeinflusst sind, wird auf eine Saisonbereinigung verzichtet.

Zusätzlich zur nicht preisbereinigten – der sogenannten nominalen – Verdienstentwicklung wird für das Bundesgebiet und einige ausgewählte Bundesländer die mit Hilfe des Verbraucherpreisindex berechnete reale Verdienstentwicklung als Reallohnindex veröffentlicht.

#### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Merkmale des Erhebungsprogramms lassen sich aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens ableiten. Durch die Bereitstellung eines elektronischen Fragebogens (IDEV) und durch die Möglichkeit der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core stehen den auskunftspflichtigen Betrieben komfortable Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, die sie bei ihrer Meldung unterstützen und zu ihrer Entlastung beitragen. Die Statistischen Ämter stehen dazu in regelmäßigem Kontakt zu Softwarefirmen und Mitarbeiter(n)/-innen aus der Lohnbuchhaltung von Betrieben.

### **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind grundsätzlich als hochpräzise einzustufen, weil sich das Erhebungsprogramm aus Merkmalen zusammensetzt, die sich aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens ableiten lassen und alle eingehenden Datenlieferungen in den Statistischen Ämtern umfassenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden.

In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden aus der Grundgesamtheit 40 500 Betriebe zur Befragung ausgewählt. Im Berichtsjahr 2020 betrug der Auswahlsatz dabei 6,2 %, d.h. gut jeder fünfzehnte Betrieb der Auswahlgrundlage wurde befragt. Bei der Auswahl dieser Stichprobenbetriebe wird das Ziel verfolgt, möglichst genaue Ergebnisse über die

Verdienste der Arbeitnehmer zu erzielen. Daher werden vor der Stichprobenziehung alle Betriebe der Grundgesamtheit, die das gleiche Bundesland, die gleiche Branche (WZ-Zweisteller) und die gleiche Größenklasse (bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) haben, in sogenannten Schichten zusammengefasst und bilden somit möglichst homogene Gruppen von Betrieben. Mathematische Verfahren berechnen anschließend die Anzahl an Betrieben, die in jeder Schicht zu ziehen sind, damit der Stichprobenzufallsfehler möglichst gering und die Genauigkeit der Ergebnisse somit möglichst hoch wird.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsabschnitte O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" (nur WZ 85.1-85.4) werden anhand der Ergebnisse der Personalstandstatistik und mit Hilfe von Tarifangaben geschätzt. Dabei müssen Annahmen getroffen werden, die ein nicht quantifizierbares Risiko von Verzerrungen und Ungenauigkeiten beinhalten: Die Personalstandstatistik erhebt jährlich Angaben für den Monat Juni für den gesamten Öffentlichen Dienst. Da diese Daten erst nach über einem Jahr vorliegen, sind die zur Schätzung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung verwendeten Daten etwa zwei Jahre alt. Zudem kann nur der Monat Juni als Grundlage zur Schätzung der Quartalergebnisse herangezogen werden. Die aktuellen Quartalergebnisse werden mit Hilfe von Tarifinformationen, z.B. Tarifierhöhungen, geschätzt. Informationen zu Sonderzahlungen gehen nicht aus der Personalstandstatistik hervor. Das Merkmal wird mit Hilfe von Tarifinformationen berechnet. In der Personalstandstatistik liegen Angaben zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vor. Aus dieser Angabe werden die bezahlten Stunden berechnet. Dabei können bezahlte Überstunden nicht berücksichtigt werden. Die Personalstandstatistik unterscheidet nicht nach Wirtschaftszweigen, sondern nach Aufgabenbereichen. Diese wurden in Wirtschaftszweige (WZ 2008) umgeschlüsselt. Nicht alle Wirtschaftsbereiche ließen sich trennscharf auf 3-Steller-Ebene zuordnen. Die Daten bilden ausschließlich Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ab. Beamte / -innen werden hier einbezogen. Verdienstabgaben von z.B. privaten Kindergärten bzw. schulischen Einrichtungen werden weiterhin durch Erhebung der Daten gewonnen.

Zum 1. Quartal 2012 wurde damit begonnen, einen Teil der seit 2007 meldenden Berichtsbetriebe zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung auszutauschen. Dabei wurde die Anzahl der Berichtsbetriebe wieder auf die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 40 500 Betrieben aufgestockt. Bei der Auswahl der Berichtsbetriebe wurde erstmals die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) verwendet. Diese Änderungen hat die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Berichtszeiträumen 2011 und 2012 eingeschränkt.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in zwei Urteilen vom 15. März 2017 die (damalige) Praxis bei der Heranziehung von Unternehmen in Totalschichten zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich als ermessensfehlerhaft und Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz bewertet. Aus diesem Urteil haben die Fachreferenten aller Statistischen Ämter die Notwendigkeit zur Anpassung der Auswahlpläne der Verdiensterhebungen abgeleitet. Infolge der vorgenommenen Modifikationen konnte in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung die Anzahl der Totalschichten von 1 680 (VVE 2017) auf 1 091 (VVE 2019) reduziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anpassung der Auswahlpläne die hinreichende Genauigkeit der Bundes- und der wichtigsten Landesergebnisse weiterhin gewährleistet wird.

#### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung basieren auf einer repräsentativen Stichprobe, die in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale zu geringfügig anderen Ergebnissen führen kann, wenn man wiederholt Stichproben zieht und die betreffenden Betriebe befragt würde. Diese Ergebnisschwankungen werden als Stichprobenzufallsfehler oder stichprobenbedingte Fehler bezeichnet und durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert.

Das Ausmaß dieser Schwankungen kann mit Hilfe des relativen Standardfehlers geschätzt werden. Der relative Standardfehler gibt den Bereich (Konfidenzintervall) an, in dem die Ergebnisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% liegen können, wenn man die Vierteljährliche Verdiensterhebung häufig wiederholen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ergebnisse außerhalb des Konfidenzintervalles liegen, beträgt 32%. Letztlich gibt das Konfidenzintervall den Bereich an, in dem der wahre Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegen wird.

Die amtliche Statistik gibt den relativen Standardfehler in Prozent eines statistischen Ergebnisses an. Beträgt z. B. der hochgerechnete Bruttomonatsverdienst in einem Wirtschaftszweig 3000 Euro und weist dieser Wert einen relativen Standardfehler von 10% auf, dann liegt der Verdienst mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% im Bereich von 2 700 bis 3 300 Euro.

Die Ergebnisse der Berechnungen des relativen Standardfehlers sind auszugsweise in Tabelle 1 für alle Wirtschaftsabschnitte und deren Zusammenfassungen dokumentiert. Der relative Standardfehler der Größe "Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen" lag für die Bundesergebnisse der Wirtschaftsabteilungen zwischen 0,0 und 3,9%, meist unter 1%.

Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler zwischen 5 und 10% werden in Klammern ausgewiesen. Beträgt der Fehler über 10%, wird der Wert nicht veröffentlicht.

Tabelle 1: Relativer Standardfehler (in %) für ausgewählte Merkmale von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer /-innen im Jahr 2020 in Deutschland

Wirtschaftszweig	Bruttomonats- verdienst <sup>1</sup>	Sonderzahlungen	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostunden- verdienst <sup>1</sup>
	in %			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	0,2	1,1	0,1	0,2
Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	0,3	1,2	0,1	0,3
Produzierendes Gewerbe	0,3	1,0	0,1	0,3
Bergbau <sup>a</sup>	1,3	3,2	0,4	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	0,4	1,0	0,2	0,4
Energieversorgung	1,2	4,1	0,2	1,3
Wasserversorgung <sup>2</sup>	1,0	3,2	0,3	1,1
Baugewerbe	0,8	4,4	0,2	0,7
Dienstleistungsbereich	0,3	1,7	0,1	0,3
Wirtschaftliche Dienstleistungen	0,5	2,2	0,1	0,5
Handel	1,1	5,2	0,2	1,1
Verkehr und Lagerei	0,7	3,0	0,3	0,7
Gastgewerbe	0,9	5,6	0,7	0,7
Information und Kommunikation	0,8	4,0	0,2	0,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2	3,1	0,1	1,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,4	7,5	0,2	1,4
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1,0	5,5	0,2	0,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,1	4,9	0,3	1,2
Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	0,2	1,0	0,1	0,2
Öffentliche Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Erziehung und Unterricht	0,3	2,1	0,1	0,3
Gesundheits- und Sozialwesen	0,5	1,5	0,1	0,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,9	8,4	0,5	4,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,6	4,8	0,4	1,4

1 Ohne Sonderzahlungen.

2 Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Die Grundgesamtheit wird in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung mit Hilfe des Unternehmensregisters bestimmt. Hierbei können Über- oder Untererfassungen auftreten, wenn z. B. ein Betrieb einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet wurde, Neugründungen nicht erfasst oder erloschene Betriebe nicht als solche gekennzeichnet wurden. Untererfassungen sind kaum zu quantifizieren, da die reelle Grundgesamtheit nicht bekannt ist. Eine Übererfassung führt bei der Erhebung zu unechten Antwortausfällen. Betriebe, die nicht zur Grundgesamtheit gehören, sind nicht auskunftspflichtig und werden ersatzlos gelöscht.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Betriebe, die trotz Mahnverfahren ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden als Antwortverweigerer bezeichnet und als sogenannte echte Antwortausfälle behandelt. Liegen für diese Betriebe Ergebnisse aus dem Vorjahresquartal vor, wird mit Hilfe dieser Angaben und der Veränderungsdaten der anderen, gemeldeten Betriebe derselben Schicht ein Ergebnis geschätzt. Liegen für diese Betriebe keine Ergebnisse aus dem Vorjahresquartal vor, werden die Angaben der anderen Betriebe dieser Schicht durch einen sogenannten Ergänzungsfaktor stärker hochgerechnet und somit die Angaben der Antwortverweigerer kompensiert.

Antwortausfälle auf Ebene einzelner Merkmale werden bei den Vollständigkeitskontrollen, spätestens aber bei den Plausibilitätskontrollen durch Rückfragen bei den Betrieben ergänzt.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Durch die verbreitete Nutzung des elektronischen Fragebogens (IDEV) und der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core ist gewährleistet, dass die Daten der entsprechenden Betriebe vollständig und formal korrekt eingehen. Erfolgt der Rücklauf auf Papierfragebogen, führen die Statistischen Landesämter umfassende Eingangs- und Vollständigkeitskontrollen durch, bevor die Angaben erfasst werden. Alle Datenlieferungen zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in den Statistischen Landesämtern einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Anschließend werden durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt bzw. die Daten korrigiert. Das Fachverfahren der Vierteljährlichen Verdiensterhebung umfasst zahlreiche inhaltliche Plausibilitätsprüfungen, die stetig weiter entwickelt werden. Imputationsmethoden finden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung keine Anwendung.

#### 4.4 Revisionen

##### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse beruhen auf dem Stand der Meldungen 60 Tage nach Ende des Berichtsquartals, endgültige Ergebnisse werden nach 75 Tagen erstellt. Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Bei der Umstellung der Ergebnisse auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) im 1. Quartal 2009 wurden alle Ergebnisse rückwirkend bis zum 1. Quartal 2007 neu berechnet.

##### 4.4.2 Revisionsverfahren

-

##### 4.4.3 Revisionsanalysen

-

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Endgültige Ergebnisse in Form zahlreicher und detaillierter Tabellen werden etwa 85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Die neu konzipierte Vierteljährliche Verdiensterhebung wurde erstmals für das 1. Quartal 2007 durchgeführt. In den ersten Berichtsquartalen konnten die angestrebten Veröffentlichungstermine nicht immer eingehalten werden.

Durch die Einführung der Rollierenden Stichprobe mit Beginn des Jahres 2012 und die erstmalige Verwendung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) bei der Auswahl der Berichtsbetriebe verzögerten sich die Veröffentlichungen der ersten beiden Quartale 2012. Das Ergebnis für das 1. Quartal 2012 erschien zusammen mit dem des 2. Quartals 2012.

Tabelle 2: Einhaltung der geplanten Veröffentlichungstermine der endgültigen Ergebnisse (85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals) in den Jahren 2008 bis 2020

Jahr	Quartal	Solltermin	Isttermin	Verspätung in Tagen
2008	Q1	24.06.2008	23.06.2008	- 1
	Q2	23.09.2008	08.10.2008	15
	Q3	24.12.2008	22.12.2008	- 2
	Q4	26.03.2009	25.03.2009	- 1
2009	Q1	24.06.2009	23.06.2009	- 1
	Q2	23.09.2009	21.09.2009	- 2
	Q3	24.12.2009	18.12.2009	- 6
	Q4	26.03.2010	25.03.2010	- 1
2010	Q1	24.06.2010	02.07.2010	8
	Q2	23.09.2010	22.09.2010	- 1
	Q3	23.12.2010	07.01.2011	15
	Q4	25.03.2011	25.03.2011	0

Noch: Tabelle 2: Einhaltung der geplanten Veröffentlichungstermine der endgültigen Ergebnisse (85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals) in den Jahren 2008 bis 2020

Jahr	Quartal	Solltermin	Isttermin	Verspätung in Tagen
2011	Q1	24.06.2011	22.06.2011	- 2
	Q2	23.09.2011	21.09.2011	- 2
	Q3	23.12.2011	22.12.2011	- 1
	Q4	26.03.2012	26.03.2012	0
2012	Q1	25.06.2012	11.10.2012	107
	Q2	01.10.2012	11.10.2012	10
	Q3	21.12.2012	21.12.2012	0
	Q4	26.03.2013	22.03.2013	- 4
2013	Q1	25.06.2013	04.07.2013	9
	Q2	23.09.2013	08.10.2013	15
	Q3	23.12.2013	19.12.2013	- 4
	Q4	26.03.2014	28.03.2014	2
2014	Q1	24.06.2014	24.06.2014	0
	Q2	23.09.2014	23.09.2014	0
	Q3	23.12.2014	22.12.2014	- 1
	Q4	26.03.2015	26.03.2015	0
2015	Q1	24.06.2015	02.07.2015	8
	Q2	23.09.2015	22.09.2015	- 1
	Q3	24.12.2015	21.12.2015	- 3
	Q4	25.03.2016	24.03.2016	- 1
2016	Q1	24.06.2016	23.06.2016	-1
	Q2	23.09.2016	22.09.2016	- 1
	Q3	23.12.2016	22.12.2016	- 1
	Q4	24.03.2016	22.03.2016	- 2
2017	Q1	23.06.2017	23.06.2017	0
	Q2	22.09.2017	21.09.2017	-1
	Q3	22.12.2017	22.12.2017	0
	Q4	26.03.2018	23.03.2018	-3
2018	Q1	22.06.2018	21.06.2018	-1
	Q2	21.09.2018	20.09.2018	-1
	Q3	21.12.2019	20.12.2018	-1
	Q4	22.03.2019	22.03.2019	0
2019	Q1	24.06.2019	24.06.2019	0
	Q2	20.09.2019	20.09.2019	0
	Q3	20.12.2019	20.12.2019	0
	Q4	24.03.2020	24.03.2020	0

Noch: Tabelle 2: Einhaltung der geplanten Veröffentlichungstermine der endgültigen Ergebnisse (85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals) in den Jahren 2008 bis 2020

Jahr	Quartal	Solltermin	Isttermin	Verspätung in Tagen
2020	Q1	24.06.2020	23.06.2020	-1
	Q2	22.09.2020	22.09.2020	0
	Q3	22.12.2020	22.12.2020	0
	Q4	24.03.2021	24.03.2021	0

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurden erstmals für das 1. Quartal 2007 erhoben und sind seitdem räumlich vergleichbar (s. 1.3).

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit dem 1. Quartal 2007 liegen für das Bundesgebiet vierteljährlich vergleichbare Zeitreihen vor. Für die Bruttomonatsverdienste bzw. -jahresverdienste der Arbeitnehmer/-innen und den Index der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) wurden die Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung mit den Ergebnissen der Laufenden Verdiensterhebung verknüpft, so dass vergleichbare lange Zeitreihen ab dem 4. Quartal 1995 zur Verfügung stehen.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung löste 2007 die Laufende Verdiensterhebung und die Bruttojahresverdiensterhebung ab. Im Unterschied zur Laufenden Verdiensterhebung wurden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung einige Änderungen vorgenommen, die die Vergleichbarkeit dieser beiden Statistiken einschränken. Abgebildet werden nicht mehr die Verdienste für Januar, April, Juli und Oktober, sondern die durchschnittlichen Monatsverdienste für die Quartale eines Jahres. Die Anzahl der eingeschlossenen Wirtschaftszweige ist auf fast den gesamten Dienstleistungsbereich ausgedehnt worden. Verdienste der Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und leitenden Angestellten werden zusätzlich erfragt. Die Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern beziehungsweise technischen und kaufmännischen Angestellten entfällt, es werden Ergebnisse für Arbeitnehmer ermittelt. Anzahl und inhaltliche Definition der Leistungsgruppen wurden verändert. Die Verdienstdaten aus der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung ab 2007 können nicht unmittelbar mit den Ergebnissen der Laufenden Verdiensterhebung bzw. der Bruttojahresverdiensterhebung vor 2007 verglichen werden. Um dennoch der starken Nachfrage nach vergleichbaren Verdienstdaten vor 2007 nachzukommen, wurde eine Rückrechnung für die Bruttomonatsverdienste durchgeführt. Grundlage hierfür sind die Daten der früheren Laufenden Verdiensterhebung. Dementsprechend können nur die Verdienstdaten aus der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung zurückgerechnet werden, für die vergleichbare Werte aus der Laufenden Verdiensterhebung vorliegen. Lange Zeitreihen ab dem 4. Quartal 1995 stehen in der Fachserie 16 Reihe 2.2 (Indizes) bzw. in der Fachserie 16, Reihe 2.4 (Absolutwerte) zur Verfügung.

Mit dem 1. Quartal 2012 erfolgte der Übergang von einem Komplettaustausch der Stichprobe zu einer jährlichen Stichprobenrotation. Seither wird jährlich ein Teil der meldenden Betriebe entlassen. Im Zuge dieses Übergangs wurde die bestehende Stichprobe wieder auf die gesetzlich zulässige Maximalgröße von 40 500 Betrieben aufgefüllt. Die Vergleichbarkeit der Daten für 2011/2012 ist hierdurch beeinträchtigt. Um die Nutzer auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten hinzuweisen, werden die Veränderungsdaten unterhalb der Gesamtwirtschaft in allen Fachserien und auch in Genesis-Online geklammert dargestellt.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zählen zu den Datenquellen, die von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter und des Arbeitnehmerentgelts verwendet werden. Während die Veränderungsdaten der VGR-Zeitreihen der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer auf Basis der absoluten Werte (als sogenannte Messzahlenreihe) berechnet werden, werden die Veränderungsdaten der VVE vornehmlich durch den Nominallohnindex als Laspeyres-Kettenindex veröffentlicht. Dass die von den VGR und der VVE für die einzelnen Quartale ermittelten Veränderungsdaten voneinander abweichen, ist einer grundverschiedenen Vorgehensweise geschuldet. Während die VGR vielfältige Datenquellen zur Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter verwendet, beruhen die Ergebnisse der VVE auf einer Betriebsbefragung. Sowohl die VGR als auch die VVE liefern mit ihren Zeitreihen einen Beitrag zu einem Set von Verdienstindikatoren, die durch ihre unterschiedlichen Konzeptionen einen individuellen Beitrag zur Gesamtschauder Verdienstentwicklung leisten. Außerdem wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung durch die in vierjährigen Abständen durchgeführten Verdienststrukturerhebungen (Ergebnisse nach vielen personenbezogenen Merkmalen, wie zum Beispiel Beruf, Alter, Familienstand usw.) und durch die Arbeitskostenerhebungen (verschiedene Kostenarten, die über die reine Lohn- und Gehaltszahlung hinausgehen, wie zum

Beispiel Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung u. ä.) ergänzt.

Andere Erhebungen, wie zum Beispiel die Monatsberichte im Produzierenden Gewerbe, erfassen in aller Regel nur Lohn- und Gehaltssummen. Auf eine Erfragung von Verdiensten nach Leistungsgruppen, also von Verdiensten von Arbeitnehmern ähnlicher Qualifikation, wird in diesen Statistiken stets verzichtet. Da die Erhebungen außerdem andere Verdienstbestandteile enthalten und für andere Beschäftigtengruppen (Auszubildende, Inhaber u. ä.) erfragt werden, kommt es zu keinen Doppelbefragungen.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist intern kohärent, d.h. die für unterschiedliche Merkmale veröffentlichten Ergebnisse sind untereinander konsistent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind Dateninput für mehrere Konjunktur- und Strukturstatistiken, darunter u.a. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ausführliche Informationen hierzu enthält Punkt 2.2 „Nutzerbedarf“.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Internet / Pressemitteilungen: Lohnstatistische Basisdaten findet man im Themenbereich "Verdienste" unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Im Bereich Presse sind die [Pressemitteilungen](#) der Verdienste abgelegt. Im [Statistikportal](#) werden Verdienst- und Arbeitszeitangaben nach Bundesländern dargestellt.

### Veröffentlichungen

Fachserien und sonstige Veröffentlichungen:

Im Internet stehen unsere Fachserien zum kostenlosen Download zur Verfügung.

#### [Verdienste und Verdienstunterschiede](#)

- Fachserie 16, Reihe 2.1: Arbeitnehmerverdienste (vierteljährlich)
- Fachserie 16, Reihe 2.2: Lange Reihe der Indizes der Arbeitnehmerverdienste
- Fachserie 16, Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste (jährlich)
- Fachserie 16, Reihe 2.4: Lange Reihe der Arbeitnehmerverdienste (Absolutwerte)
- Verdienstindizes für Erbbauzinsberechnungen

#### [Reallöhne und Nettoverdienste](#)

- Reallohnindex und Nominallohnindex
- Fachserie 16, Reihe 2.5: Nettoverdienste – Modellrechnung

### Online-Datenbank

Datenbank Genesis-Online: Die Datenbank [Genesis-Online](#) enthält Zeitreihen zu den Bruttomonats- und Bruttostundenverdiensten sowie zur bezahlten Wochenarbeitszeit von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen.

### Zugang zu Mikrodaten

-

### Sonstige Verbreitungswege

-

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

In der [Ausgabe 12/2010 der Monatszeitschrift "Wirtschaft und Statistik"](#) (WiSta) werden Methodik, Neuerungen und Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung beschrieben. Nähere Informationen zur Einführung der rollierenden Stichprobe und zu neuen Anwendungsbereichen enthält der Beitrag „[Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse](#)“ in der WiSta-Ausgabe 08/2013.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Endgültige Ergebnisse - siehe hierzu die Verbreitungswege unter 8.1 - werden etwa 85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

-

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

-

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird noch bis zum 4. Quartal 2021 fortgeführt. Ab Januar 2022 wird sie durch eine neue, monatliche Verdiensterhebung ersetzt.